

An den Kreis Stormarn
Der Landrat – Fachdienst Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde

Betr.: Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen, Gemeinde Großensee.
Entlassung einer Fläche aus dem Landschaftsschutz i.V. mit 14. Ä. des FP sowie des B-Planes Nr. 17 (westl. Sieker Straße)
Ihr Schreiben vom 24. März 2011; Ihr Az.: 623-23/1-022/5.Änd.
Zeichen des BUND: OD-2011-137

Wentorf, 16.04.2011

Sehr geehrter Herr Stiem, sehr geehrte Damen und Herren,

in unserer ersten Stellungnahme v. 20.11.10 zur 14. Änderung des F-Planes haben wir die gleichen Bedenken zu der Planung geäußert, die Stefan Schröter vom Amt Trittau einleitend erwähnt: Auch unsere Bedenken sind: Die Zersiedelung der Landschaft, die Verfestigung des vorhandenen Siedlungsplitters und die Nichtbeachtung des regionalen Grünzuges und der Biotopnebenverbundachse, die sich zwischen der örtlichen Bebauung und dem geplanten Sondergebiet erstreckt.

Wir haben die Ansiedlung von Gewerbebetrieben damals abgelehnt, hätten aber eine Erweiterung des Garten- und Landschaftsbaubetriebes akzeptiert.

Wenn nun zwischen Gemeinde und UNB ein Kompromiß erarbeitet worden ist, der die aus dem LS zu entlassende Fläche auf das geringste, für die Erweiterung des Landschaftsbaubetriebes notwendige Maß beschränkt, so stellen wir unsere Bedenken zurück und akzeptieren die Vereinbarung. Eine Neuansiedlung der Zimmerei oder anderer Betriebe allerdings lehnen wir nach wie vor ab. Wichtig ist für uns eine Eingrünung der östlichen Maßnahmenfläche so, dass auch später keine gewerblichen Erweiterungswünsche mehr erhoben werden können.